

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Hosting

Anwendungsbereich

- Falls keine speziellen Vereinbarungen getroffen wurden, regeln die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und sitzmann INTERNET & CONSULTING einerseits und gilt für deren Dienstleistungen (insbesondere Hostings) andererseits.

Vertragsabwicklung

- Der Kunde erhält einen Vertrag mit den von beiden Parteien festgelegten Vereinbarungen.
- Für mündlich zustande gekommene Verträge, gelten die gleichen nachfolgenden Bestimmungen.

Preisänderungen

- sitzmann INTERNET & CONSULTING kann jederzeit die Preisliste ändern bzw. anpassen.

Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

- Die Einzelheiten der Rechnungsstellung ergeben sich aus dem Vertrag bzw. der Preisliste.
- Die Rechnung ist bis zu dem auf dem Rechnungsformular angegebenen Verfalldatum zu bezahlen. Skontoabzug wird nicht gewährt.

Haftung

- Für Schäden haftet sitzmann INTERNET & CONSULTING nur dann, wenn sitzmann INTERNET & CONSULTING oder einer seiner Erfüllungsgehilfen eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzt hat oder der Schaden auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von sitzmann INTERNET & CONSULTING oder einer seiner Erfüllungsgehilfen zurückzuführen ist.
- Erfolgt die schuldhaftige Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich, ist die Haftung von sitzmann INTERNET & CONSULTING auf den Schaden beschränkt, der für sitzmann INTERNET & CONSULTING bei Vertragsschluss vernünftigerweise voraussehbar war, max. jedoch auf die Höhe eines Jahresbetrages (Hostinggebühr) begrenzt.
- Der Auftraggeber ist für die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Inkrafttreten, Dauer und Kündigung des Vertrages

- Die Vereinbarung tritt an dem im Vertrag genannten Datum in Kraft. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann von beiden Parteien jederzeit unter Einhaltung einer Frist von einem Monat schriftlich gekündigt werden. Dies sofern nichts anderes vereinbart wurde. Wird der Vertrag nicht fristgerecht gekündigt, verlängert er sich automatisch um ein Jahr. Bei einer frühzeitigen Vertragsauflösung werden keine Pro Rata Rückzahlungen geleistet.

Höhere Gewalt

- Kann eine Partei trotz aller Sorgfalt aufgrund von höherer Gewalt, wie Naturereignissen von besonderer Intensität, kriegerischen Ereignissen, Streik, unvorhergesehenen Restriktionen usw. ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen, wird die Vertragserfüllung dem eingetretenen Ereignis entsprechend hinausgeschoben.

Gerichtsstand

- Als Gerichtsstand wird Einsiedeln SZ vereinbart. Es gilt Schweizer Recht.